



Musikschule Coesfeld
Der Verbandsvorsteher

Öffentliche Beschlussvorlage 181/2010

Verbandsvorsteher
gez. Westermann

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

18.08.2010

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-
schule der Gemeinden Billerbeek, Coesfeld und Rosen-
dahl" 30.08.2010

Entscheidung

Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vorliegende Nachtragssatzung zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2010 enthält zwei Übertragungsfehler, die mit dieser Nachtragssatzung korrigiert werden sollen.

Der Finanzplan (S. 12 des Haushaltsplanes) weist in Zeile 16 als Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit eine Summe von 957.100 € aus. Die Zeile 30 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) weist einen Betrag von 8.000 € aus. Diese Beträge wurden in die Haushaltssatzung falsch übernommen. Inhaltliche Veränderungen, insbesondere Veränderungen an der beschlossenen Höhe der Umlagebeträge, liegen nicht vor.

Eine Korrektur der Haushaltssatzung ist gemäß § 81 GO NW nur durch eine Nachtragssatzung möglich.